

**Protokoll:**

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann betont in Ergänzung zu dem gestellten Antrag, dass man sich für die Nutzung der bereits versiegelten Fläche als Wohnraum einsetze und angesichts der absehbaren zukünftigen Zunahme an Konversionsgebieten einen Zeitdruck hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Fördermittel sehe.

Beigeordneter Prümm verliest die Stellungnahme der Verwaltung, woraufhin Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ergänzt, dass vor einigen Tagen ein Gespräch mit dem MdB Detlev Pilger, der Mitglied im Städtebauausschuss des Bundestages sei, zu dieser Thematik stattgefunden habe. Die in der Stellungnahme angesprochene Einsetzung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe gehe auch auf dieses Gespräch zurück.

Darüber hinaus widerspreche er der öffentlichen Darstellung, dass es seitens der Verwaltung Versäumnisse gebe. Der Sachverhalt sei so, dass das Grundstück im Eigentum des Bundes sei und ausschließlich durch die BImA veräußert werde, mit der es in der Vergangenheit viele Gespräche gegeben habe. Eine konkrete Veräußerungsabsicht sei dort bis dahin noch nicht geäußert worden. Dies sei nun neu und man habe jetzt Kenntnis davon, dass der Bund, nicht wie ausgeführt das Grundstück komplett, sondern in drei Losen veräußern wolle. Diese neue Situation bringe die Notwendigkeit, zu entscheiden, ob man von dem Vorkaufsrecht als Stadt Gebrauch machen könne und wolle. Diese Entscheidung wiederum sei unter den Voraussetzungen des Eckwertebeschlusses zu betrachten. Aufgrund der Größe des Geländes und des hohen Bodenwertes gehe es sicher um einen zweistelligen Millionenbetrag.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe prüfe nun, ob das Projekt wirtschaftlich umgesetzt werden könne. Bei Vorliegen eines Ergebnisses würden weitere Gespräche mit der BImA geführt und der Stadtrat eingebunden. Auch sei die Frage zu klären, ob die Stadt das Gelände ggf. zusammen mit Investoren erwerben könne.